



13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 14.04.2015, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV)
 - 4.1 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA
15/SVV/0159
 - 4.2 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße Fraktion SPD
KOUL, HA
15/SVV/0164
 - 4.3 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam Fraktion CDU/ANW
15/SVV/0225
 - 4.4 Fußgängerquerung Plantagenstraße Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
15/SVV/0124
 - 4.5 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim Fraktion DIE LINKE
15/SVV/0129
 - 4.6 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße Ortsvorsteher M. Krause, OBR
Golm
KOUL
15/SVV/0170
 - 4.7 Fuß- und Radweg Maulbeerallee Fraktion DIE LINKE

15/SVV/0211

- 4.8 Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm Fraktionen SPD, CDU/ANW

15/SVV/0229

- 4.9 Verstärkungskonzept RE Anbindung Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)

15/SVV/0079

- 4.10 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015-2016 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

15/SVV/0110

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Gebiet "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" - Zwischenbericht zum erreichten Stand der Untersuchungen FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 5.2 Information der Verwaltung über das vorgesehene städtebauliche Gutachterverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland". FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 5.3 BE zum Wiederaufstellen der Ringerkolonnade FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 6 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0159

öffentlich

Betreff:

Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu gravierenden Leistungseinschränkungen, insbesondere durch eine Reduzierung auf eine Fahrspur, führen dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in entsprechende Planungsprozesse einzubeziehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Zeppelinstraße muss mangels alternativer Straßenverbindung mehr als 40.000 Kfz täglich und dabei viele Fahrzeuge des ÖPNV möglichst stau frei bewältigen. Dafür sind insbesondere im mittleren Bereich zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße je zwei Spuren pro Richtung notwendig, um auch noch ÖPNV- und Abbiegeverkehre effektiv bewältigen zu können. Nur bei stau armer Abwicklung der Verkehrslast sind die Belastungen für die Anwohner durch Lärm und Schadstoffe noch erträglich. Seit längerem gibt es Überlegungen zu Spureinschränkungen in der Zeppelinstraße.

Nach entsprechender Prüfung wurden sowohl Busspuren als auch Spureinschränkungen verworfen. Derzeit wird der Verkehr recht gut bewältigt. Bei Belagsanierung der Straßenbahntrasse, die noch teils gepflastert ist, könnte deutliche Lärminderung erreicht werden. Die Vielzahl der Abbiegebeziehungen bei insgesamt hoher Verkehrslast erfordert eine rücksichtsvolle, flexible, gemeinsame Nutzung des beengten Verkehrsraums durch alle Verkehrsarten. Freihaltung von Trassen für relativ wenig Busse und Bahnen würde die Gesamtkapazität der Straße verringern und mangels alternativer Ausweichstrecken unweigerlich Staus produzieren. Der Berufsverkehr würde immer früher einsetzen und später enden, die Zeit der Staubelastung für die Anlieger bis ins unerträgliche verlängern. Wenn infolge Staus auf der Zeppelinstraße auch die Linksabbieger aus der Nansenstraße und der Kastanienallee nicht mehr abfließen, dann kommt auf der einspurigen Geschwister-Scholl-Straße keine Straßenbahn, kein Bus und kein Rettungsfahrzeug mehr voran. Das wäre höchst gefährlich für das Leben der Menschen und würde neben dem MIV auch den ÖPNV (außer Regionalbahn) zum Erliegen bringen. Das kann nicht gewollt sein. Darum gehören entsprechende Überlegungen in die besonnene Beratung auch in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0159

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE Linke**Betreff: **Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle**

Erstellungsdatum 03.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu gravierenden Leistungseinschränkungen führen dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen.

Über das weitere Vorgehen, insbesondere über konkrete Maßnahmen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Die Zeppelinstraße muss mangels alternativer Straßenverbindung mehr als 40.000 Kfz täglich und dabei viele Fahrzeuge des ÖPNV möglichst stau frei bewältigen. Dafür sind insbesondere im mittleren Bereich zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße je zwei Spuren pro Richtung notwendig, um auch noch ÖPNV und Abbiegeverkehre effektiv bewältigen zu können. Nur bei stau armer Abwicklung der Verkehrslast sind die Belastungen für die Anwohner durch Lärm und Schadstoffe noch erträglich. Seit längerem gibt es Überlegungen zu Spureinschränkungen in der Zeppelinstraße.

Nach entsprechender Prüfung wurden sowohl Busspuren als auch Spureinschränkungen verworfen. Derzeit wird der Verkehr recht gut bewältigt. Bei Belagsanierung der Straßenbahntrasse, die noch teils gepflastert ist, könnte deutliche Lärminderung erreicht werden. Die Vielzahl der Abbiegebeziehungen bei insgesamt hoher Verkehrslast erfordert eine rücksichtsvolle flexible gemeinsame Nutzung des beengten Verkehrsraums durch alle Verkehrsarten. Freihaltung von Trassen für relativ wenig Bahnen und Busse würde die Gesamtkapazität der Straße verringern und mangels alternativer Ausweichstrecken unweigerlich Staus produzieren. Der Berufsverkehr würde immer früher einsetzen und später enden, die Zeit der Staubelastung für die Anlieger bis ins unerträgliche verlängern. Wenn infolge Stau auf der Zeppelinstraße, auch die Linksabbieger aus der Nansenstraße und Kastanienallee nicht mehr abfließen, dann kommt auf der einspurigen Geschwister-Scholl-Straße keine Straßenbahn, kein Bus und kein Rettungsfahrzeug mehr voran. Das wäre höchst gefährlich für das Leben der Menschen und würde neben dem MIV auch den ÖPNV (außer Regionalbahn) zum Erliegen bringen. Das kann nicht gewollt sein. Darum gehören entsprechende Überlegungen in die besonnene Beratung auch in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0164

öffentlich

Betreff:

Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die direkt betroffenen Umlandgemeinden über die umweltrechtliche Situation, die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Zeppelinstraße sowie über die Planungen des Geschäftsbereichs Verkehr zu informieren. Die Information soll in Bürgerversammlungen und in einer gemeinsamen Befassung des Hauptausschusses, Stadtentwicklungsausschusses und Umweltausschusses mit Vertretern des Landkreises und der betroffenen Umlandgemeinden erfolgen.

Nach Abschluss dieser Diskussionen und vor der Umsetzung von Planungen ist das Votum der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die öffentlich gewordenen internen Planungen des Geschäftsbereichs 4 der LHP zur Reduzierung der Feinstaubbelastung an der Zeppelinstraße, die mit erheblichen strukturellen Veränderungen an der Straße einhergehen sollen, sind bislang nur wenigen im Detail bekannt. Gleichwohl haben sie starke Reaktionen ausgelöst, da die Zeppelinstraße zu den vier wichtigsten Verkehrsadern der Stadt gehört. Was und warum die Verkehrsplaner der Stadt dort verändern wollen, sollen sie den Bürgerinnen und Bürgern, die Nutzer und Anwohner sind, erläutern und mit den Stadtverordneten diskutieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0164

 öffentlich**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW**Betreff:** Planungen Zeppelinstraße

Erstellungsdatum 04.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	SVV	X	

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ziel der Stadt Potsdam ist es, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- a) die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße in Zukunft verlässlich eingehalten werden,
- b) eine erhöhte Schadstoffbelastung entlang anderer Straßen (z.B. Forststraße, Maulbeerallee, Geschwister-Scholl-Str., B273) durch die Verkehrsumverteilung zu vermeiden
- c) ein transparentes Verfahren für die Diskussion zu Maßnahmen in der Zeppelinstraße durchgeführt wird, welches die Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Potsdam und den Umlandgemeinden berücksichtigt
- d) eine abschließende Legitimation durch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet wird.

Neben den bislang geprüften Varianten des Fachbereichs Verkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte in der Zeppelinstraße sind weitere, unten stehende Varianten zu prüfen.

1. – Drei Spuren

Die Zeppelinstraße erhält auf der gesamten Länge drei Fahrspuren. Diese Fahrspuren sollen durch Lichtsignalanlagen so geschaltet werden, dass Fahrstreifen in beide Richtungen für den Individualverkehr sowie für den ÖPNV vorgegeben werden können. Es ist zusätzlich zu prüfen, wie der Abbiegeverkehr von der sowie in die Zeppelinstraße über die Gegenfahrbahn bei Bedarf (Schadstoffverminderung) gesperrt werden kann.

2 – vier Spuren mit der Option auf drei- oder zwei-streifige Einengung

Die Zeppelinstraße behält auf der gesamten Länge ihre vier Spuren. Diese werden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet, so dass eine dreispurige Benutzung gem. Variante 1 möglich ist. Zusätzlich soll die Lichtsignalgebung auf nur zwei Fahrspuren überprüft werden. Die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger bleiben unverändert.

3 - Fahrradverkehr / ÖPNV / alternative Antriebe

Eine durchgehend verkehrssichere Lösung für den Radverkehr, welche die gleichzeitige Bevorzugung von ÖPNV und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ermöglicht. Variante 3 muss dabei auch in Kombination mit Variante 1 und 2 geprüft werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen und Planungen sollen in Bürgerversammlungen in Potsdam und den Umlandgemeinden, sowie in einer gemeinsamen Befassung des Hauptausschusses, Stadtentwicklungsausschusses und Umweltausschusses mit Vertretern des Landkreises und der betroffenen Umlandgemeinden vorgestellt und diskutiert werden.

Das soll bis Mai 2015 erfolgen.

Begründung:

Aus kommunaler Sicht stoßen stadt- und verkehrsplanerische sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Luftreinhaltung an ihre Grenzen. Zur Verringerung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in der Zeppelinstraße ist insbesondere eine Bekämpfung des Eintrags von Schadstoffen an der Quelle erforderlich.

Außerdem ist schon jetzt ist der Verkehrsdruck aus dem westlichen und nördlichen Potsdamer Stadtgebiet immens. Bei einer Umgestaltung der Zeppelinstraße kann ein Effekt sein, dass der motorisierte Individualverkehr sich durch den Stadtrand in Richtung Maulbeerallee und B273 bewegt. Diese Effekte müssen verhindert werden, um eine unzumutbare Belastung der Anwohner im nördlichen Stadtraum auch in Sachen Luftqualität zu vermeiden bzw. zu lindern.

Die weiteren Varianten, die hier zur Prüfung empfohlen werden, ermöglichen, rasch und flexibel auf die aktuelle Verkehrslage sowie die Schadstoffbelastung zu reagieren. Die Fahrspuren auf der Zeppelinstraße können so freigegeben werden, dass die Werte eingehalten werden. Dem ÖPNV kann eine eigene Fahrspur eingeräumt werden. Durch die Möglichkeit, jede Fahrbahn in jede Richtung nutzbar machen zu können, wird es möglich, auf die aktuelle Verkehrsmenge zu reagieren und einen optimalen Verkehrsfluss zu erreichen. Dazu tragen auch die Möglichkeiten bei, den Querverkehr / Abbiegeverkehr zu verhindern.

Die öffentlich gewordenen internen Planungen des Geschäftsbereichs 4 der LHP zur Reduzierung der Feinstaubbelastung an der Zeppelinstraße, die mit erheblichen strukturellen Veränderungen an der Straße einhergehen sollen, sind bislang nur wenigen im Detail bekannt. Gleichwohl haben sie starke Reaktionen ausgelöst, da die Zeppelinstraße zu den vier wichtigsten Verkehrsadern der Stadt gehört. Was und warum die Verkehrsplaner der Stadt dort verändern wollen, sollen sie den Bürgerinnen und Bürgern, die Nutzer und Anwohner sind, erläutern und mit den Stadtverordneten diskutieren.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0164

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße

Erstellungsdatum 24.02.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.03.2015	Ausschuss Stadtentwicklung/Bauen/Verkehr	X	
11.03.2015	Hauptausschuss	X	
19.03.2015	KOUL	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

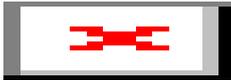
Der Oberbürgermeister wird beauftragt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße in Zukunft verlässlich eingehalten werden.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt für den Radverkehr in der Zeppelinstraße eine verkehrssichere und durchgehende Lösung einzurichten.

Begründung:

Aus kommunaler Sicht stoßen stadt- und verkehrsplanerische sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Luftreinhaltung an ihre Grenzen. Zur Verringerung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in der Zeppelinstraße ist insbesondere eine Bekämpfung des Eintrags von Schadstoffen an der Quelle erforderlich.

 Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0164

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
Betreff: Planungen Zeppelinstraße

Erstellungsdatum 11.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.03.15	KOUL		
24.03.15	SBV		
25.03.15	HA		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die in der Drucksache 15/SVV/0164 (neue Fassung vom 3. 3. 2015) vorgeschlagenen drei Maßnahmen sind um folgende weitere Prüfaufträge zu ergänzen:

4. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Anordnung der Verlängerung der verkehrsabhängigen Zufluss-Dosierung an der Pfortnerampel Zeppelinstr./Forststraße und/oder Einrichtung einer Umweltzone in der LHP

Begründung:

Die Stickstoffdioxid-Emissionen sind von 47 Mikrogramm im Jahre 2012 auf 44 im Jahre 2013 auf 41 im Jahre 2014 gesunken. Allein durch die jährliche Erneuerung der Fahrzeugflotte und den Ersatz älterer Fahrzeuge durch modernere, umweltfreundlichere und weniger Schadstoff emittierende Fahrzeuge dürfte der Wert in diesem Jahr 2015 unter die zulässige Grenze von 40 Mikrogramm fallen.

Wenn der OB sich trotzdem zum Handeln verpflichtet sieht, sollte er die Verlängerung der verkehrsabhängigen Zufluss-Dosierung der Pfortnerampel Zeppelinstr./Forststr. und/oder die Einrichtung einer Umweltzone anordnen.

Für Umweltprobleme beim Straßenverkehr hat der Bundesgesetzgeber das Instrumentarium der Umweltzone geschaffen. Warum dies bisher nicht getan worden ist, ist nicht nachzuvollziehen, zumal dadurch die einschneidenden und 1,2 Mio. Euro teuren Umbaumaßnahmen der Zeppelinstraße verhindert werden können.

Beide Maßnahmen können unverzüglich umgesetzt werden, um den Vorstellungen des EU-Gesetzgebers zu entsprechen und potenziellen Strafen zu entgehen.

Damit bleibt für die Prüfung aller weiteren Maßnahmen ausreichend Zeit.

5. Verflüssigung des Verkehrs

Optimierung der Grünen Welle auf der Zeppelinstraße, insbesondere zwischen Auf dem Kiewitt und Nansenstraße, sowie Verlegung der Haltestelle „Auf dem Kiewitt“ in ostwärtiger Richtung in die Sonderfahrbahn des ÖPNV

Begründung:

Im Stau stehende oder im Stop-and-Go-Verkehr „schleichende“ Fahrzeuge stoßen deutlich mehr Schadstoffe aus als fahrende Fahrzeuge, wobei der Unterschied zwischen 30 km/h und 50 km/h kaum messbar ist. Insofern ist eine Verringerung der Schadstoffemission durch eine Verflüssigung des Fahrzeugverkehrs zu erreichen.

Dazu zählen die Prüfung, ob die zusätzliche Fußgängerquerverkehr-Ampel auf der westlichen Seite der Straße Auf dem Kiewitt/Geschwister-Scholl-Straße unter diesen Voraussetzungen noch beibehalten werden muss und ob die Haltestelle des Tram- und Busverkehrs in Richtung Stadtmitte vor der Straße Auf dem Kiewitt nicht in die Sonderfahrbahn des ÖPNV ostwärts der Kreuzung verlegt werden kann. Bei drei Tram- und zwei haltenden Buslinien verursacht jedes Fahrzeug die Sperrung eines Fahrstreifens und verringert dadurch die Leistungsfähigkeit des Knotens um 50 Prozent.

6. Weitere Einbindung des ÖPNV in die Maßnahmen zur Schadstoffverringering

- a) Prüfung der teilweisen, temporären Aufhebung der Bevorrechtigung des ÖPNV-Verkehrs an der Kreuzung Zeppelinstr./Auf dem Kiewitt/Geschw.-Scholl-Straße,
- b) Prüfung, ob die Verlegung einer nach Golm fahrenden Buslinie möglich ist,
- c) Prüfung, ob die stadtauswärts fahrenden Buslinien statt auf der Sonderfahrbahn über die „normale“ Fahrbahn geführt werden können,
- d) Prüfung, ob die Buslinien 605 und 606 verstärkt wie in den Abendstunden erst an der Haltestelle „Schloss Charlottenhof“ nach Golm eingesetzt werden können.

Begründung:

Das Hauptproblem für die Unterbrechung des fließenden Verkehrs ist die Führung des Bus- und Tramverkehrs in Richtung stadtauswärts von der Sonderfahrbahn des ÖPNV in die Zeppelinstraße resp. die Geschwister-Scholl-Straße. Die vier Bus-Linien und drei Tram-Linien müssen die Fahrbahn queren und erfordern deshalb bei jeder Querung eine zusätzliche Rotphase für den Straßenverkehr mit dem daraus resultierenden Stau. Insofern ist jede Verringerung des Querens eine Hilfe bei der Reduzierung der Schadstoff-Emissionen.

Dem dienen die unter 6 a – d zu prüfenden Maßnahmen.

zu a) Grundsätzlich ist der ÖPNV zu bevorzugen. Wenn aber die Schadstoff-Emissionen verringert werden müssen, sollte geprüft werden, ob nicht zumindest teilweise die Bevorrechtigung ausgehoben werden muss.

zu b) Beide Linien 605 und 606 führen vom Potsdamer Hauptbahnhof nach Golm. Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine der beiden Linien über das Schloss Sanssouci und die Maulbeerallee geführt werden kann, was auch zu einer besseren touristischen Erschließung von Park und Schloss Sanssouci führen würde. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es letztlich nur um ein Mikrogramm Stickstoffdioxid geht, das vor allem von Dieselfahrzeugen ausgestoßen wird. Da ist jedes einzelne Dieselfahrzeug, das die Zeppelinstraße weniger benutzt, hilfreich.

zu c) Wenn die stadtauswärts fahrenden Buslinien über die „normale“ Fahrbahn und nicht über die Tram-Sonderspur geführt werden, entfällt für sie die Notwendigkeit einer Bevorrechtigung an dem vorgenannten Knoten. Auch das würde zu einer deutlichen Verflüssigung des Verkehrs beitragen.

zu d) Es sollte auch geprüft werden, ob der Einsatz der Buslinien nach Golm nicht nur in den Abendstunden erst ab Schloss Charlottenhof erfolgen kann. Auch das würde zu einer Entlastung der Schadstoff-Emissionen durch die Diesel-Busse und die geringeren Bevorrechtigungen des ÖPNV auf der Zeppelinstraße führen.

7. Ergänzende Maßnahmen

Um insgesamt die Verkehrsmenge auf der Zeppelinstraße zu verringern, sollte die Idee der **Havelspanne** neu aufgenommen werden, denn bei einer Pfortnerung sollte man Ausweichmöglichkeiten anbieten.

Auch sollte geprüft werden, ob die **Durchfahrt der Schopenhauerstraße vom Luisenplatz zur Charlottenstraße** nicht wenigstens temporär wieder geöffnet werden kann. Die Sperrung führt täglich in den Nachmittagsspitze zum Rückstau der Fahrzeuge auf der Zeppelinstraße vom Luisenplatz bis zur Breiten Straße und trägt sicherlich zu den schlechten Messwerten einen großen Teil bei. Unabhängig davon ist die Situation unzumutbar für die Anwohner der Zeppelinstraße.

Das seit Jahrzehnten diskutierte Park-and-Ride-System hat sich leider nur in Ausnahmefällen bewährt. Auch der immer wieder ins Spiel gebrachte Parkplatz am Bahnhof Pirschheide ist nur ein Scheinargument, denn wer sich mit seinem Fahrzeug in der morgendlichen Spitze über den kilometerlangen Stau von Werder/Geltow bis zum Bahnhof Pirschheide durchgequält hat, wird dort kaum sein Fahrzeug abstellen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterfahren. Insofern sollte verstärkt das von der SVV angeregt System der **Regio-Bahnen** verfolgt werden, weil dadurch die Fahrgäste bereits im Umfeld Potsdams abgeholt und in die Stadt gebracht werden können.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0225

öffentlich

Betreff:

Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.04.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Messkampagne, vergleichbar der in Berlin BÄRLIN-2014 (Berlin Air quality Research: Local and long range Impact of anthropogenic and Natural hydrocarbons) - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Land - durchgeführt werden kann, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung in Potsdam auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Vorgehensweise und Ergebnisse der Berliner Studie sind dabei einzubeziehen.

Alle Maßnahmen, kurzfristig die gesetzlichen Grenzwerte (PM10, NOx) zu erreichen, sind so zu gestalten, dass sie ohne Probleme wieder rückgängig gemacht werden können, sobald eine optimierte übergreifende Gesamthandlungsstrategie vorliegt.

Der Hauptausschuss ist im Mai über die Möglichkeiten/Stand der Vorbereitungen für eine Messkampagne zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Berliner Senat hat im Sommer 2014 mit dem IASS eine Sommer-Messkampagne BÄRLIN-2014 zur Luftverschmutzung durchgeführt. Es sollten die wesentlichen Quellen der Feinstaubbelastung festgestellt werden. Dabei sollte auch festgestellt werden, ob die Verschmutzung lokal verursacht oder aus der Ferne heran transportiert wird. Mitwirkende waren Berliner Universitäten, das Umweltbundesamt und weitere Partner aus der Wissenschaft. Während der drei Sommermonate wurden Daten gesammelt, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0124

öffentlich

Betreff:

Fußgängerquerung Plantagenstraße

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit geeigneten Maßnahmen die Fußgängerquerung der Plantagenstraße, Höhe Lessingstraße, zu verbessern. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 zu berichten.

gez. M. Schubert P. Schüler M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf dem südlichen Teil des Plantagenplatzes liegt ein stark frequentierter Kinderspielplatz. Eltern fordern daher eine sichere Fußgängerquerung für ihre Kinder über die unmittelbar östlich angrenzende Plantagenstraße.

Auch Sehbehinderte und Mobilitätsbehinderte fordern an dieser Stelle eine Verbesserung der Kreuzungssituation. Sie sind momentan nicht in der Lage die Plantagenstraße ohne Hilfe zu überqueren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0129

öffentlich

Betreff:

Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Straße „Ravensbergweg“ zwischen dem Abschnitt „Heidereiterweg“ (Spielplatz) und der Straße „Am Wald“ ein Parkverbot zu erlassen,
2. in der Straße „Vogelsang“ ein einseitiges Parkverbot festzulegen,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrerschaft der Schulen in freier Trägerschaft „Internationale Grundschule“ und „Alfred-Nobel-Gesamtschule“ innerhalb des Schulgeländes parken kann und die Elternschaft sich konsequent an die o.g. Punkte 1. und 2. hält.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Im Verkehrsnetz der Siedlung Eigenheim existiert seit langem ein Missverhältnis zwischen der gegebenen Straßenkapazität und den ständig anwachsenden Ansprüchen des motorisierten Verkehrs.

Dies ergibt sich vor allem daraus, dass seit ca. 2000 eine starke Verdichtung der Bebauung in der zweiten Reihe erfolgte und 2008 die Internationale Grundschule und 2011 die Alfred-Nobel-Gesamtschule in das direkt am Wald gelegene Schulgebäude eingezogen, dazu ein Kindergarten und ein Hort.

Alle Bildungseinrichtungen rekrutieren ihre Kinder bzw. Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet und der weiteren Umgebung. Die meisten werden per PKW in die Schule gebracht und abgeholt. Da die Gesamtschule erst im Aufbau begriffen ist (derzeit bis Klasse 9), muss mit weiter anwachsenden Schülerzahlen gerechnet werden.

Als Hauptzufahrt dient der Ravensbergweg, dessen Straßenbreite zwischen Heidereiterweg und Vogelsang lediglich 4,80m beträgt und der in diesem Ansturm neben dem normalen Verkehr (Anwohner, Leistungen von Geschäften und Firmen, Einsatz von Rettungswagen und Feuerwehr, Dienstleistungen der STEP u.a.) nicht gewachsen ist. Radfahrer sind besonders gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde von uns in mehreren Anfragen und Anträgen auf die sich eklatant zuspitzende Situation aufmerksam gemacht:

DS 06/SVV/0289: Anfrage Ausbau der Straße Am Wald

DS 08/SVV/0251: Antrag Parkprobleme in der Siedlung Eigenheim

DS 08/SVV/0548: Anfrage Parkprobleme in der Siedlung Eigenheim

DS 10/SVV/0147: Antrag Parkverbot im Vogelsang

Bis heute hat sich bis auf die Anbringung eines Schildes „Achtung! Kinder!“ nichts geändert!

Da es inzwischen zu mehreren Unfällen zwischen Radfahrern und PKW sowie zur Beschädigung von Autos von Anwohnern gekommen ist, haben sich die Anwohner mit der Gruppe der Sicherheitspartnerschaft wiederholt beim Ordnungsamt beschwert.

Am 14.10.14 fand eine gemeinsame Begehung mit Polizei, Sicherheitspartnerschaft und einem Vertreter der Schulen statt. Vertreter des Ordnungsamtes fehlten, sollen aber nach Auskunft betroffener Anwohner im Dezember zur morgendlichen Schwerpunktzeit anwesend gewesen sein und mehrfach Verwarnungen an Eltern ausgesprochen haben.

Dieser unhaltbare Zustand muss endlich einer sinnvollen Lösung zugeführt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0170

öffentlich

Betreff:

Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße

Einreicher: Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922: 17.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. entsprechend des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Anwohner vor Emissionen bis Ende III. Quartales 2015 eine Fahrbahnsanierung der Reiherbergstraße umzusetzen, und
2. die Einführung einer Tempo 30 Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) in der Reiherbergstraße und Geiselbergstraße sowie weitere geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit zu prüfen.

Konzept und Zeitplan für die Fahrbahnsanierung und das Prüfergebnis ist dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ortsbeirat Golm im II. Quartal 2015 vorzustellen.

gez. Krause
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Beginn der Baumaßnahmen in Eiche ist im Bereich der Reiherbergstraße und der Geiselbergstraße, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, ein erheblicher Anstieg des Schwerlastverkehr zu verzeichnen. Dieser führt in Verbindung mit dem äußerst desolaten Zustand der Reiherbergstraße zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Anwohner. Durch die weitere Zunahme von Ziel- und Quellverkehr, insbesondere durch die bevorstehenden Baumaßnahmen im Baugebiet „Nördlich in der Feldmark“ wird einhergehend die Verlärmung zunehmen. Durch geeignete Maßnahmen – bspw. Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge ab einer Gesamtlast von 7,5 t und/oder Deckensanierung mit Flüsterasphalt – könnte eine Reduzierung der Verlärmung erreicht bzw. einer weiteren Zunahme der Lärmbelastung vorgebeugt werden.

Die Zuständigkeit der StVV begründet sich wie folgt:

Die antragsgegenständlich geforderten Maßnahmen, insbesondere die Instandsetzung der Reiherbergstraße, gehen über den Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung hinaus. Der OBM hätte, so ein OBR-Antrag gestellt worden wäre, ohnehin die Angelegenheit der StVV zur Entscheidung vorlegen müssen (§46 Abs.2 BbgKVerf). Daher ist es gerechtfertigt, dass sich der OBR mit der Antragstellung direkt an die StVV wendet.

Die Funktion der Reiherbergstraße und ihre Ortsteil verbindende Bedeutung bedingen, dass die Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen und/oder Instandsetzungen (soweit über den Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung hinausgehend), durch die StVV zu treffen ist. Insoweit ist die Antragsstellung an die StVV angezeigt und geboten.

Weitere Anmerkung:

Eine Beschlusserfüllung (Beschlussfassung der StVV vorausgesetzt) erfordert aber gleichwohl eine Anhörung des OBR zu Art und Umfang der konkreten Maßnahmen (§46 Abs.1 S.1 Ziffer 4 BbgKVerf).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0211

öffentlich

Betreff:

Fuß- und Radweg Maulbeerallee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 12.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Maßnahme „Ertüchtigung des westlichen Teils des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges neben der Maulbeerallee“ in das Radverkehrskonzept der Stadt Potsdam einzuordnen.

Es ist ein behutsamer Ausbau mit wassergebundener Decke, so wie in den angrenzenden Bereichen vorhanden, und bei Erhalt aller Bäume vorzusehen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 03. Juni 2015 ein Vorschlag für eine Priorität dieser Maßnahme vorzuschlagen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der sich südlich der Maulbeerallee befindliche Fuß- und Radweg ist im Bereich zwischen Botanischem Garten und Abzweig Am Neuen Palais etwas mit Gras zugewachsen und in Teilen bei der Senke auch verschlammt. Darum ist die Nutzbarkeit dieses Weges stark erschwert. Es würde für viele Nutzer Erleichterung bringen, wenn der vorhandene Weg bei Erhaltung aller Bäume leicht verbreitert, mit Promenadengrand aufgefüllt und angewalzt werden würde.

Die Förderung der Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer ist wichtiger Bestandteil des Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Potsdam.

Da aus nachvollziehbaren Gründen nicht alle Wege in Sanssouci für Radfahrer freigegeben werden können, kommt der Verbesserung diese Weges Bedeutung zu. Darüber hinaus ist er für Fußgänger ein wichtiges Wegeelement, das im derzeitigen Zustand bei feuchter Witterung kaum noch nutzbar ist. Ein behutsamer Ausbau steht im Einklang mit der Entwicklung des Schlossparkes und der touristischen Infrastruktur der Stadt. Hier kann ein Beitrag der Stadt zur Entwicklung derselben geleistet werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0229

öffentlich

Betreff:

Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Kurzfristig für den Teilabschnitt des Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld eine realisierungsfähige Ausbauvariante für einen straßenbegleitenden Radweg zu erarbeiten und für eine schnellstmögliche Umsetzung Sorge zu tragen; Fördermöglichkeiten sind prüfen. Die Ortsbeiräte Eiche und Golm sind die Planungen einzubeziehen. Die Ausbauvariante und das Umsetzungsszenario sind dem Ausschuss SBV in der Juli-Sitzung 2015 vorzustellen.
2. Varianten für eine Radwege-Anbindung der Henning-von-Tresckow-Kaserne an die bestehenden Radwege zu erarbeiten; die Vorzugsvariante ist als prioritäre Route in die Überarbeitung des Radwegekonzeptes aufzunehmen. Die Variantenuntersuchung ist dem Ausschuss SBV Ende II. Quartal 2015 vorzustellen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

M. Finken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Radwegeverbindung Lindenallee / Am Urnenfeld ist eine stark genutzte Route im Radwegenetz. Diese Radwegeverbindung weist jedoch eine erhebliche „Lücke“ auf - im Bereich des Kuhforter Damm werden die Radfahrer auf der Straße geführt. Dieser Teilabschnitt des Kuhforter Damm befindet sich zudem außerhalb der geschlossenen Ortslage, was angesichts der dort tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu Gefährdungen der Radfahrer führt.

Die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang des Kuhforter Damm (zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld) scheiterte bisher an der Beitragspflichtigkeit der Baumaßnahme und der mehrheitlichen Ablehnung durch die zahlungspflichtigen Anlieger. Es sind daher Varianten für einen straßenbegleitenden Radweg zu erarbeiten, die weniger Konfliktpotential im Hinblick Straßenausbaubeiträge erwarten lassen. Eine Radwegeführung westlich des Kuhforter Damm erscheint in dieser Hinsicht als eine mögliche und geeignete Lösung, da hier ein zu errichtender Radweg an städtischen Grundbesitz anliegen würde.

Viele Angestellte und Soldat*innen, die in der Henning-von-Tresckow-Kaserne ihren Dienst verrichten, haben ihren Wohnsitz in Eiche und Golm und nutzen für die Fahrt zur Dienststelle das Rad als Verkehrsmittel. Im Bereich Werderscher Damm wird der Radverkehr derzeit auf der Straße geführt, was angesichts Verkehrslast und Geschwindigkeiten erhebliches Gefahrenpotential für Radfahrer*innen bedeutet. Die Errichtung eines eigenständigen Radweges entlang Kuhforter Damm / Werderscher Damm mit Anbindung an die Henning-von Tresckow-Kaserne ist daher dringlich.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0079

Betreff:
Verstärkungskonzept RE Anbindung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0372

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	22.01.2015
	Eingang 922:	22.01.2015
	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend des Beschlusses 14/SVV/0372 erfolgt derzeit die Prüfung der Auswirkungen einer Taktverdichtung auf den im Beschluss genannten Strecken auf die Verkehrsnachfrage sowie die Prüfung der Bedingungen, unter denen das Land diese bewilligen könnte.

Dazu wurden erste Gespräche mit den beteiligten Institutionen geführt. Dabei wurde einerseits darauf hingewiesen, dass sich eine Taktverdichtung schwierig auch hinsichtlich infrastruktureller Anforderungen darstellt (z.B. Zugdichte am eingleisigen Abzweig Wildpark) und andererseits darauf, dass bereits jetzt durch den vom Land finanzierten schienengebundenen Personennahverkehr Potsdamer Nahverkehrsleistungen vom Land getragen werden. Eine abschließende Bewertung liegt gegenwärtig noch nicht vor. Daher sind in den kommenden Wochen weitere Abstimmungen zu führen, in deren Folge auch die Finanzierungsmöglichkeit geprüft wird.

Über die Ergebnisse der Prüfungen durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und das Ministerium des Innern und für Kommunales kann die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im April 2015 informiert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0110

Betreff:

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung
2015-2016**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 05.02.2015

Eingang 922: 05.02.2015

4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2015 bis 2016 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Begründung zur Beschlussvorlage (Anlage 1)

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

Prioritätenfestlegung 2015/2016 (Anlage 2, 4 Seiten)

Prioritätenrahmen für die im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden
Bauleitplanverfahren (Anlage 3, 2 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2015/2016

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.05.2014 insgesamt 20 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 6 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt (DS 11/SVV/0982). Als sog. "Nachrücker" zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Verfahrens wurden dabei drei Verfahren in folgender Reihenfolge festgelegt:

- absolute Präferenz für Plan- oder Planänderungsverfahren im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung
- Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (Groß Glienicke)
- Bebauungsplan "Südwestlich Humboldtbrücke".

Weitere insgesamt 18 Planungen und Verfahren wurden dabei in Priorität 2 I und 2 Q (zur kurzfristigen Wiederaufnahme anstehend) festgelegt (DS 14/SVV/0046).

Seit dieser Beschlussfassung wurde für die acht folgenden Plan- und Satzungsverfahren ein rechtsverbindlicher Abschluss erreicht:

- Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 1. Änderung, Teilbereich Nuthewinkel
- Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt/Leipziger Straße"
- Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung und Ergänzung
- Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"
- Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (Golm)
- Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Zeppelinstraße/Kastanienallee", 1. Änderung
- Werbesatzung Innenstadt, 1. Änderung.

Ein weiteres Verfahren, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", Teilbereich An den Nuthewiesen, steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/ Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist mit Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 28.01.2015 verwaltungsseitig die Aufnahme in Priorität 1 I vorgeschlagen worden.

Zur Aufhebung und zur Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wurde ebenfalls mit Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung zum 28.01.2015 der Bebauungsplan Nr. 121 "Behlertstraße".

Für fünf weitere aktuell in Vorbereitung befindliche Projekte bzw. bereits ebenfalls am 04.03.2015 der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung empfohlene Planverfahren soll mit der hier vorgelegten Beschlussvorlage eine Festlegung der Bearbeitungsprioritäten vorgenommen werden (dies betrifft ein Bebauungsplanverfahren für den ehemaligen Poststandort an der Michendorfer Chaussee, die 1. Änderung des Golmer Bebauungsplans Nr. 9/96 A BA1 "Großer Plan Am Herzberg BA 1", ein Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich von Golm, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" sowie ein Änderungsverfahren zum Groß Glienicker Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee").

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung personelle Kapazitäten im Umfang von 6,7 (statt zuletzt 5,875) Planstellen zur Verfügung. Damit lassen sich zeitlich parallel maximal 30 (statt zuletzt 26) Planungen bearbeiten.

Zugleich besteht im Bereich Stadterneuerung durch Reduzierung der Kapazitäten um eine Planstelle erheblicher Handlungsdruck zur Bewältigung dringlicher bauleitplanerischer Aufgaben.

Dies begründet die Notwendigkeit einer Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu erarbeitenden und aus dem Bereich Stadterneuerung temporär zu übernehmenden Bauleitplänen im Zeitraum 2015/2016.

Zu den übrigen im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung ist in Anlage 3 der aktuelle Prioritätenrahmen nachrichtlich dargestellt.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2015/2016

Die Beschlussfassungen über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung hat sich in den zurück liegenden Jahren auf einen Kriterienkatalog gestützt, in dem die vielfältigen Aspekte der stadtentwicklungspolitischen Steuerung der Bauleitplanungen zu folgenden 7 Kernpositionen zusammengefasst wurden:

- Kostenaspekte/Kostenübernahme (kurz: **Kosten**)
- Schaffung von Potenzialen (kurz: **Potenziale**)
- zügiges Umsetzungserfordernis (kurz: **Zügigkeit**)
- fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" (kurz: **Fiskalische Aspekte**)
- städtebaulich-qualitative Aspekte (kurz: **Qualität**)
- Nachhaltigkeit/Klimaschutz (kurz: **Nachhaltigkeit**)
- rechtlicher Klärungsbedarf (kurz: **Rechte**),

wobei eine positive Bewertung zu einer dieser Kernpositionen für eine Aufnahme in eine hohe Bearbeitungspriorität spricht.

Dieser Kriterienkatalog hat sich nach wie vor insgesamt sehr bewährt.

Angesichts der absehbaren weiteren Bevölkerungsentwicklung der Stadt müssen auch in den kommenden Jahren intensive Anstrengungen unternommen werden, um dem Anspruch nach Schaffung der Baurechte für den Wohnungsbau vor allem auch im Geschosswohnungsbau mit größeren Flächenkontingenten Rechnung tragen zu können.

Im Kriterienkatalog soll daher auch aktuell die Position "**Wohnungsbaupotenziale**" (kurz: **Wohnungsbau**) beibehalten werden. Eine positive Bewertung (Darstellung mit einem „+“ in der nachfolgenden tabellarischen Kurzauswertung) sollen dabei diejenigen Planungen erhalten, mit denen etwa 100 bis 200 neue Wohneinheiten geschaffen werden können. Eine besonders positive Bewertung (Darstellung mit dem Symbol „++“) sollen solche Planverfahren erhalten, die deutlich über 200 neue Wohneinheiten ermöglichen können.

Diese dargestellten Kernpositionen sind im Einzelnen durch folgende Kriterien untersetzt:

Kostenaspekte (K):

Kostenübernahme für Planungs-/nicht-hoheitliche Verwaltungskosten
Übernahme der Umsetzungskosten

Schaffung von Potenzialen (P):

Gewerbepotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Gewerbe)
Wohnungsbaupotenzial (s. Stadtentwicklungskonzept Wohnen)
Wissenschaftspotenzial/bedeutende öffentliche Einrichtung
Zentrenstärkung/Einzelhandel
lokale Stärkung/Ortsteilentwicklung

Zügiges Umsetzungserfordernis (Z):

hohes öffentliches Interesse
Veränderungssperre/Bodenordnung

Fiskalische Aspekte/Vermögensaktivierung für den „Konzern Stadt“ (F):

geringe Folgekosten für die Landeshauptstadt Potsdam
Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften

Städtebaulich-qualitative Aspekte (Q):

Steuerung gegen Fehlentwicklungen
städtebauliche Ordnung
städtebauliche Qualitäten

Nachhaltigkeit/Klimaschutz (N)

Integration in die Siedlungsstruktur
verkehrliche Einbindung/Vermeidung unnötigen Individualverkehrs
umfassendes integriertes Klimaschutzkonzept

Rechtlicher Klärungsbedarf (R)

rechtliche oder gerichtliche Auseinandersetzungen.

Wohnungsbaupotenziale (W)

Schaffung von mindestens ca. 100 neuen Wohneinheiten.

In den zurück liegenden Jahren sind mindestens vier Planverfahren, die der fiskalischen Verbesserung bzw. der Vermögensaktivierung für den "Konzern Stadt" dienen, zur Bearbeitung in Priorität 1 aufgenommen worden. Aktuell werden insgesamt fünf Planverfahren, die im fiskalischen Interesse der Stadt liegen zur Festlegung der Priorität 1 vorgeschlagen.

In Anwendung des dargestellten Kriterienkatalogs kann für die Prioritätenstufen 1 I und 1 Q sowie 2 I und 2 Q die nachfolgende Bewertung vorgenommen werden.

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**
21 Verfahren

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
18, 4. Ä.	Kirchsteigfeld	+	+	+					
22, 1. Ä.	Sterncenter	+	+	+					
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg	+	+	+	+				+
37 B,2.Ä.	Babelsberger Straße, Teilbereich Friedrich-List-Straße	+	+						++
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	+	+		+				++
106	Hauptstraße/Haseleck (Marquardt)	+	+						
112	Campingpark Gaisberg	+						+	
132	Am Friedhof (Fahrland)	+	+						+
138	Am Schlaatz		+				+		+
139	Slatan-Dudow-Straße		+		+		+		+
143	Westliche Insel Neu Fahrland (Neu Fahrland)	+	+			+			
145	Am Humboldtring	+	+						++
146	Nordwests. Jungferensee/Nördl. Parkanl. Villa Jacobs	+		+		+			
	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	+	+						
Go9/96BA1	Großer Plan BA 1, 1. Änderung (Golm, in Vorber.)		+			+			
19	Ehemaliger Schießplatz (Groß Glienicke)		+						
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)		+		+				
VBP2,1Ä	Geoforschungszentrum Potsdam, 1. Änd. u. Ergänz.	+	+	+					
VBP 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	+						
VBP 33	Waldpark Großbeerenstraße	+	+						+
VBP 35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 u. 59	+				+			

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

9 Verfahren

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
27	Türkstraße, 1. Änderung			+				+	
36-3	Speicherstadt-Süd			+		+			
122-1	Glienicker Winkel							+	
122-2	Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg							+	
125	Uferzone Griebnitzsee			+		+		+	
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)					+		+	
	Änder. Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt"					+		+	
	Umsetzungsunterstützung Klimaschutzkonzept			+		+	+		
	Wettbewerbsverfahren f. d. zentralen Bereich Golm		+			+			

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

6 Verfahren

Planverf. Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (Golm)			+					+
101	Paul-Neumann-Straße	+	+						
	Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	+				+			
140	Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße	+	+						
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee					+			
21	Potsdamer Chaussee, 1. Änderung (Groß Glienicke)	+							

**Priorität 2 Q - zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

9 Verfahren

Planverfahren Nr.	Planverfahren Titel	K	P	Z	F	Q	N	R	W
7, 2. Ä.	Berliner Straße, Teilbereich Sportanlagen, 2. Änder.					+		+	
11, 3. Ä.	Bornim-Hügelweg, Teilb.Potsdamer Str./Rückertstr.					+		+	
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3.Ä.					+		+	
97, 1. Ä.	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße							+	
133	Großbeerenstraße					+		+	
135	Potsdamer Straße					+		+	
136	Zeppelinstraße					+		+	
137	Heinrich-Mann-Allee					+		+	
	Änderung der Werbesatzung "Babelsberg"					+		+	

Im Ergebnis dieser Bewertung sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen wird, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** werden folgende Planverfahren vorgeschlagen:

- der Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", zu dem in der aktuell im Beratungsgang befindlichen Vorlage zum Aufstellungsbeschluss ebenfalls die Einstufung in Priorität 1 vorgeschlagen ist
- das noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)", das der Entwicklung höherwertiger Gewerbepotenziale möglichst auch im Bereich der Informationstechnologie dienen soll
- das ebenfalls derzeit noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 "Großer Plan BA 1" (OT Golm), mit dem die Aktivierung möglicher Potenziale im Bereich der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur und des Wohnungsbaus ausgelotet werden soll.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist bereits mit der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss in die Stadtverordnetenversammlung zum 28.01.2015 die Einstufung in Priorität 1 I vorgeschlagen worden.

Die Verwaltung empfiehlt eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** für die folgenden Planverfahren vorzunehmen:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 106 "Hauptstraße/Haseleck" (OT Marquardt), für den die bisherige Eigentümerin BVVG nun einen Erwerber gefunden hat, der das Planverfahren abschließen und die Planung umsetzen will
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 "Am Schlaatz", das der behutsamen Ergänzung von Wohnungsbaupotenzialen innerhalb dieses Siedlungsbereichs dient
- das ebenfalls diesen Zielen dienende Bebauungsplanverfahren Nr. 139 "Slatan-Dudow-Straße", mit dessen Hilfestellung auch städtische Grundstücksflächen weiterentwickelt werden sollen
- das Planverfahren Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), das der Schaffung von Ausweichflächen für den Sport in Nähe des Ortsteils dient sowie
- das ebenfalls im Ortsteil Groß-Glienicke lokalisierte Bebauungsplanverfahren Nr. 22 "Am Weinberg", mit dem vorrangig für die hier gelegenen städtischen Grundstücksflächen eine Entwicklung zu Wohnbauflächen verfolgt werden soll.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird derzeit vorgeschlagen:

- der zur Wiederaufnahme vorgesehene Bebauungsplan Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee", als Heilungsverfahren eines formellen Angriffspunkts aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des BVerwG
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)", mit dem planungsrechtliche Klarheit auch gegenüber entgegenstehenden Nutzungsabsichten Dritter geschaffen werden soll. Dieses Planverfahren soll zur temporären Entlastung des Bereichs Stadterneuerung durch den Bereich Verbindliche Bauleitplanung übernommen werden
- die Änderung der Werbesatzung "Nördliche Vorstädte/Bornstedt", für die eine Anpassung insbesondere auf den Flächen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld erforderlich ist sowie
- die Durchführung eines Wettbewerbs- oder wettbewerbsähnlichen Verfahrens für die gestalterische Qualifizierung im zentralen Bereich des Ortsteils Golm entsprechend der Vorschläge aus dem Maßnahmeplan Golm und den Empfehlungen des Gestaltungsrats.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird ebenfalls aktuell nicht vorgeschlagen.

Damit können insgesamt 30 Planverfahren eine Einstufung in die Priorität 1 erhalten. Fünf dieser Bauleitplanungen, nämlich die Bebauungspläne Nr. 36-2 "Leipziger Straße/ Brauhausberg", Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) Nr. 139 "Slatan-Dudow-Straße" sowie Nr. 22 "Am Weinberg" (Groß Glienicke), dienen der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird durch die Verwaltung für folgende Planverfahren empfohlen:

- den Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee", mit dem entsprechend der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung eine Optimierung der Verkehrsanbindung für den Ortsteil Golm erreicht werden soll
- die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 " Potsdamer Chaussee", mit der für das östlich des Nahversorgungsbereichs festgesetzte Mischgebiet eine Lockerung des Zulässigkeitsrahmens betrieben werden soll.

Eine **Höherstufung in die Priorität 2 I** wird für folgendes Planverfahren durch die Verwaltung vorgeschlagen:

- das in Potsdam-Babelsberg gelegene Planverfahren Nr. 101 „Paul-Neumann-Straße“, mit dem Wohnungsbaupotenziale auf Flächen der ProPotsdam geschaffen werden sollen.

Eine **Neueinstufung** in die **Priorität 2 Q** sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung folgende Planverfahren erhalten:

- die im Sommer 2014 zur Aufstellung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", mit der für das festgesetzte Gewerbegebiet GE 1 die in den Planungszielen festgelegte Geschlossenheit der Baustrukturen verbindlich festgelegt werden soll sowie
- die kurz- bis mittelfristig vorzunehmende Änderung der Werbesatzung "Babelsberg".

Damit können insgesamt 15 Planungen eine Einstufung in die Prioritätenstufe 2 erhalten.

Zur **Zurückstufung** in **Priorität 3** wird aktuell folgendes Planverfahren vorgeschlagen:

- das der Einzelhandelssteuerung dienende Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 134 "Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße", für den ein aktueller Bedarf angesichts eines aktuell beantragten Wohnungsbauvorhabens auf der fraglichen Fläche nicht mehr besteht.

Insgesamt 35 Verfahren werden damit zur Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Für insgesamt 6 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen.

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2015 und 2016 wird empfohlen, 21 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 9 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 30 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in Anlage 1 aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen werden.

Anlagen

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2015/2016 (Anlage 2, 4 Seiten)

Prioritätenrahmen für die im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Bauleitplanverfahren (Anlage 3, 2 Seiten)

Kurzübersicht:**Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2015/2016 -**
(Stand: 19.01.2015)Hinweis: in Kürze abgeschlossenes Verfahren hellgrau hinterlegt,
neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 6,7 Planstellen

jeweils 4-5 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 30 Planverfahren in Priorität 1 I und 1 Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**21 Planverfahren,
davon 7 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
14 im Interesse Privater (priv.I.)Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung	priv.I.
22	Sterncenter, 1. Änderung	priv.I.
36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße *	öff.I.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg*	öff.I.
37B	Babelsberger Straße, Teilbereich An den Nuthewiesen, 1. Änderung	öff.I.
37B	Babelsberger Straße, Teilbereich Friedrich-List-Straße, 2. Änderung	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim*	priv.I.
106	An der Hauptstraße/Haseleck (OT Marquardt)	priv.I.
112	Campingpark Gaisberg	priv.I.
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)	öff.I.
132	Am Friedhof (Fahrland)*	priv.I.
138	Am Schlaatz	öff.I.
139	Slatan-Dudow-Straße*	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland (Neu Fahrland)	priv.I.
145	Am Humboldtring	priv.I.
146	Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs	priv.I.
	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort, in Vorbereit.)	priv.I.
Go9/96 BA 1	Großer Plan BA 1, 1. Änderung (OT Golm, in Vorbereit.)	öff.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
22	Am Weinberg (Groß Glienicke)*	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
2	Geoforschungszentrum Potsdam, 1. Änderung und Ergänzung	öff. I.
25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.
33	Waldpark Großbeerenstraße	priv.I.
35	Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56 58 und 59	priv.I.

Anlage 2**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/****Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

9 Planverfahren/Projekte

BebauungspläneNr. Titel

- 27 Türkstraße, 1. Änderung, Teilbereich Wasser- und Schifffahrtsamt
36-3 Speicherstadt-Süd
122-1 Glienicker Winkel
122-2 Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg
125 Uferzone Griebnitzsee
144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte**Änderung der Werbesatzung „Nördliche Vorstädte/Bornstedt“**

Umsetzungsunterstützung Klimaschutzkonzept

Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich im Ortsteil Golm

Anlage 2

15 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**BebauungspläneNr. Titel

100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	priv.I.
101	Paul-Neumann-Straße* Hermannswerder, einfacher Bebauungsplan	öff.I. priv.I.
140	Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße	priv.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee (s. StVV 28.01.2015)	öff.I.
21	Potsdamer Chaussee, 1. Änderung (in Vorber.)	priv.I.

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

-

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**BebauungspläneNr. Titel

7	Berliner Straße, Teilbereich Sportanlagen, 2. Änderung (in Vorbereitung)
11	Bornim-Hügelweg, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße, 3. Änderung
37 B	Babelsberger Straße, Teilb. Gewerbegebiet GE 1, 3. Änderung
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, Teilb. An der Großbeerenstraße, 1.Änd.
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee

Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

35 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche, s. StVV 03.06.2009)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 45 Karl-Marx-Straße, Teilbereich Karl-Marx-Straße 71, 10. Änderung
- 69 Große Fischerstraße
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche
- 103 Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße
- 114 Potsdamer Straße/Am Raubfang
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 117 Zum Jagenstein/Zum Kahleberg
- 118 Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße
- 134 Großbeerenstraße/Ecke Steinstraße**

- 2 Ketziner Straße, 2. Änderung (OT Fahrland)
- Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)
- 9/96 Großer Plan – Am Herzberg, BA 2 (OT Golm)
- 7 Innenbereich, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)
- 8 Seepromenade/Dorfstraße, Teilbereich Badewiese, 1. Änderung (OT Groß Glienicke)
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)
- 24 Anbindung Ost- West- Spange (OT Groß Glienicke)
- 7 Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/
Friedrichspark Teilbereich Satzkorn (OT Satzkorn), 2. Änderung
- 9 Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/
Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

- Ergänzungssatzung Kahlenbergstraße/Baumschulenweg (OT Eiche)
- Innenbereichssatzung (OT Fahrland)
- Klarstellungs- und Abrundungssatzung (OT Golm)
- Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Marquardt-Siedlung (OT Marquardt)
- Abrundungssatzung (OT Satzkorn)

Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten

Für die Gesamtmaßnahmen der Stadterneuerung werden Bebauungspläne und Satzungen bearbeitet, welche innerhalb der Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche liegen. Die Festlegung von Entwicklungsbereichen erfordert gemäß § 165 Abs. 3 Nr. 4 BauGB die zügige Umsetzung der Entwicklungsziele; insbesondere die Aufstellung der Bebauungspläne (§ 166 Abs. 1 BauGB). Soweit Planungsbedarf besteht, gilt dies sinngemäß auch für Sanierungsgebiete.

Die Bebauungspläne, die für diese Gesamtmaßnahmen derzeit oder zukünftig bearbeitet werden, werden in den Kategorien Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche, Wohnsiedlungen und sonstige Satzungen nach BauGB eingeordnet und sind entsprechend der gesetzlichen Anforderung alle zügig zu bearbeiten.

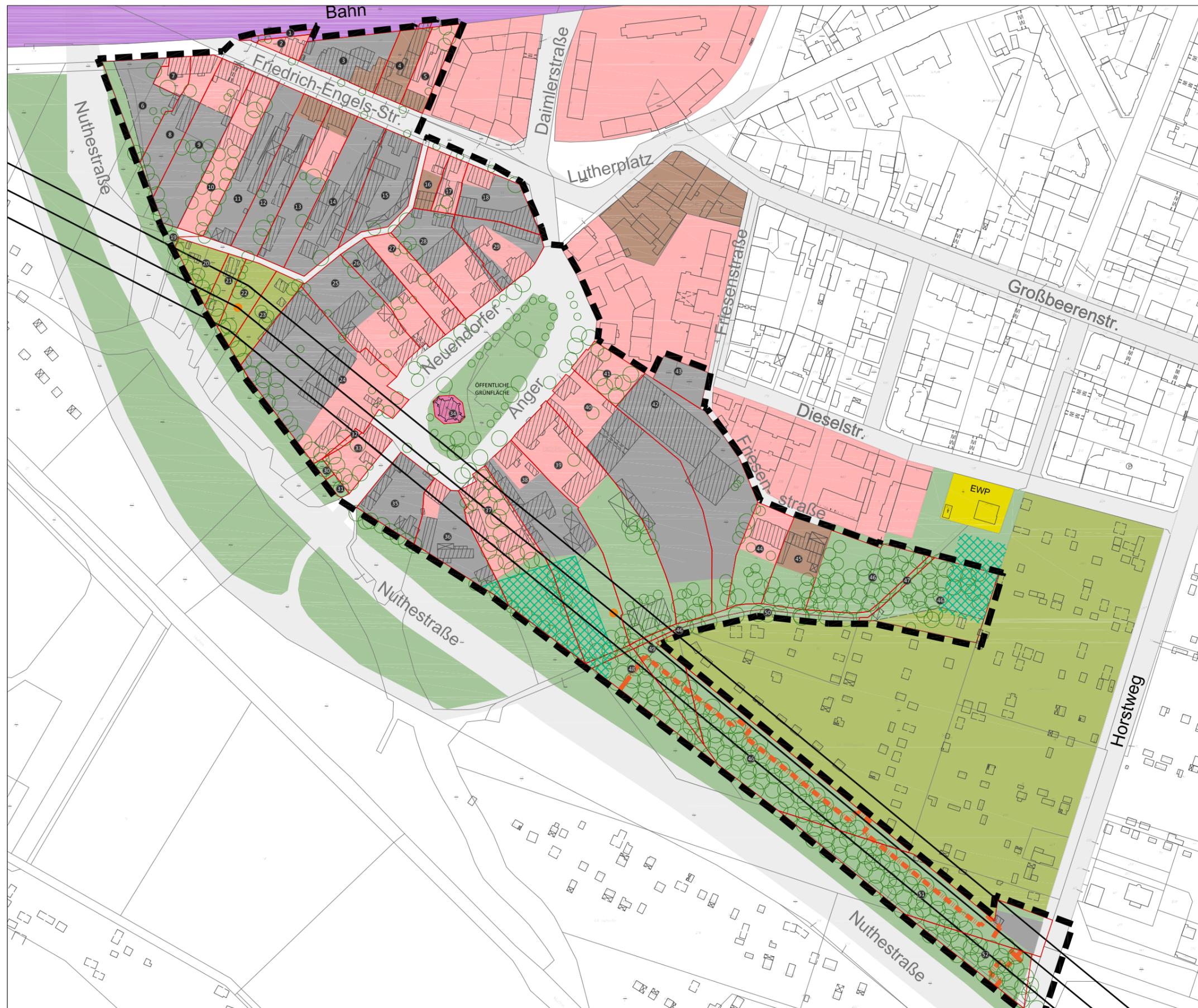
Aktuelles Arbeitsprogramm

Bebauungspläne – Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche

SANIERUNGSGEBIETE	
Nummer (B-Plan)	Titel
Potsdamer Mitte	
1	Neuer Markt / Plantage
SAN – P 18 (noch nicht im Verfahren)	Quartier 3
SAN – P 19 (noch nicht im Verfahren)	Quartier 4
2. Barocke Stadterweiterung	
SAN - P 02	Block 15 Potsdam, 1. Änderung
SAN - P 16	Stadterweiterung Nord (SAN - P 04 - Teilbereich Block 12, 1. Aufhebung integriert)
SAN - P 17	Stadterweiterung Süd
Schiffbauergasse	
23	Schiffbauergasse (umfasst das gesamte Sanierungsgebiet Schiffbauergasse)
Babelsberg Nord	
SAN - B 07	Babelsberg Nord
Babelsberg Süd	
SAN - B 08	Babelsberg Süd

ENTWICKLUNGSBEREICHE	
Nummer (B-Plan)	Titel
Bornstedter Feld	
65	Ruinenberg-Kaserne
80.3	Rote Kaserne West
81.1	Wohnen an der Biosphäre
83	1. Änderung, Teilbereich Nedlitzer Holz
Babelsberg	
21	Gewerbepark Babelsberg, 1. Änderung
47	Geschäfts- und Dienstleistungszentrum Großbeerenstraße, 1. Änderung
89	Gartenstraße Ost, 1. Änderung
90	Gewerbegebiet Gartenstraße West, 1. Änderung
99	Horstweg Ost, 1. Änderung
Krampnitz	
141-1	Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe-Süd
141-2 (noch nicht im Verfahren)	Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Nord
141-3 (noch nicht im Verfahren)	Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergsiedlung

SONSTIGE SATZUNGEN NACH BAUGB	
Holländisches Viertel	
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung	Holländisches Viertel
2. Barocke Stadterweiterung	
Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung	2. Barocke Stadterneuerung
Block 27	
Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung	Block 27
Am Kanal / Stadtmauer	
Erhaltungssatzung	Am Kanal / Stadtmauer
Babelsberg Nord	
Gestaltungssatzung	Babelsberg Nord
Babelsberg Süd	
Gestaltungssatzung	Babelsberg Süd



Vorbereitende Untersuchungen

gem. § 165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet der Nuthestraße
zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg
Bestandsaufnahme Nutzungen

Darstellung in Anlehnung an die BauNVO

-  Grenze VU-Gebiet
-  Flurstück mit Nummer
-  Grundstück mit Nummer
-  Gemeinbedarf
-  Wohnen
-  Gewerbe
-  Gewerbe und Wohnen
-  Kleingärten
-  Grünfläche
-  Biotop (§ 30 BNatSchG)
-  Baumbestand
-  Verkehrsfläche
-  Bahnfläche
-  Technische Infrastruktur
(Trafostation Stadtwerke Potsdam)
-  110 kV-Freileitung mit Maststandort
-  Fernwärmeleitung

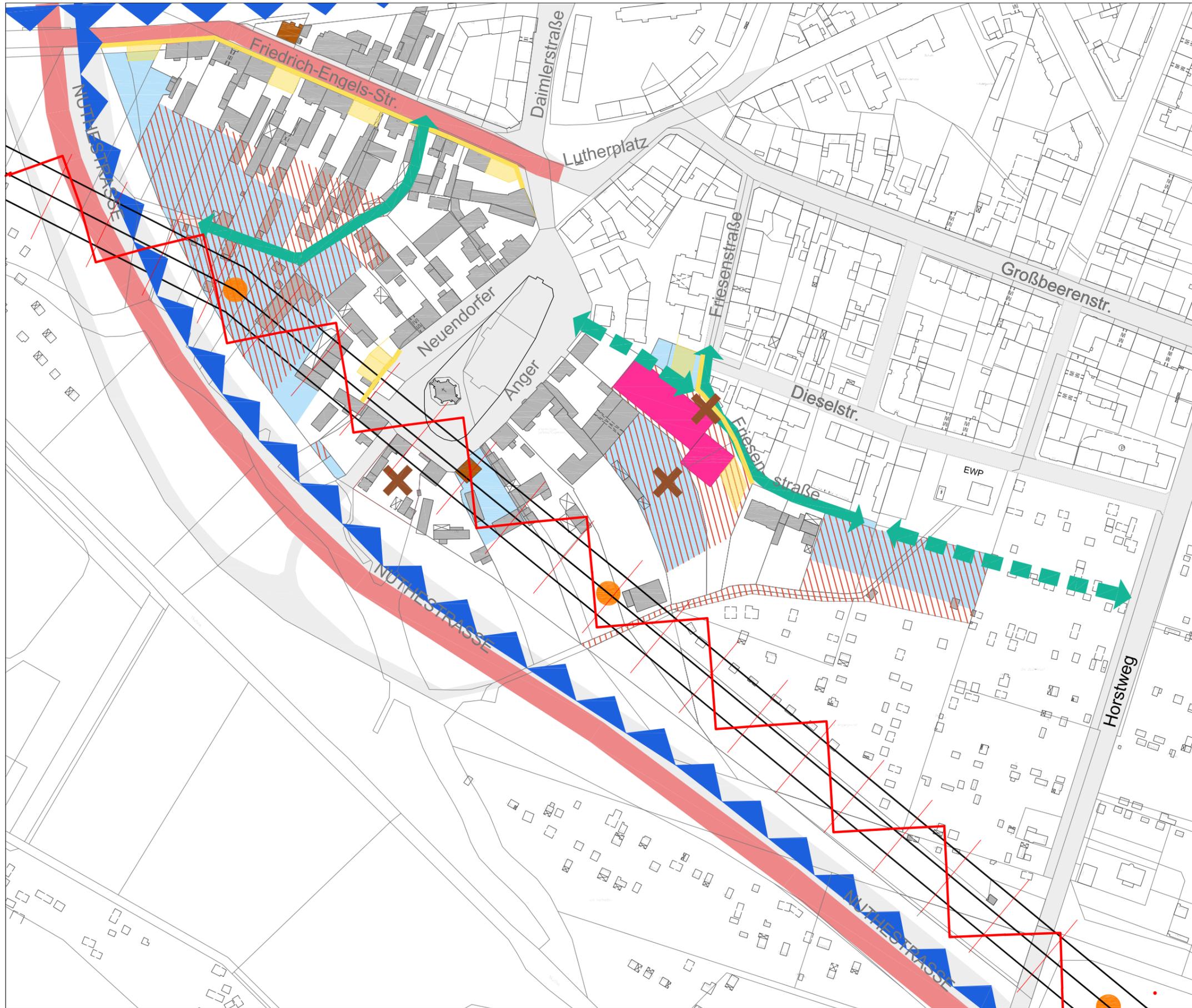
Quelle: Automatisierte Liegenschaftskarte
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Bearbeitung: Erhebung durch Stadtkontor GmbH

Maßstab: 1 : 2.500 (A3)

Stand: Oktober 2013





Vorbereitende Untersuchungen

gem. § 165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

Mängel und Konflikte

-  Grenze VU-Gebiet
-  Gebäude mit Hausnummer
-  110-kV Freileitung mit Maststandort
-  Gebäudesubstanz mit Erneuerungsbedarf
-  städtebaulich unpassende Gebäude
-  Baulücken / fehlende räuml. Fassung
-  Barrieren (Straßen)
-  ungenutzte oder unternutzte Flächen
-  Nutzungskonflikte
-  Nutzungsbeschränkung unter Freileitung (kein Neubau im 60m breiten Korridor)
-  Verkehrsfläche
-  nicht/ unzureichend erschlossene Flächen
-  unzureichende Erschließung
-  Fehlende Durchwegung
-  Lärmemission

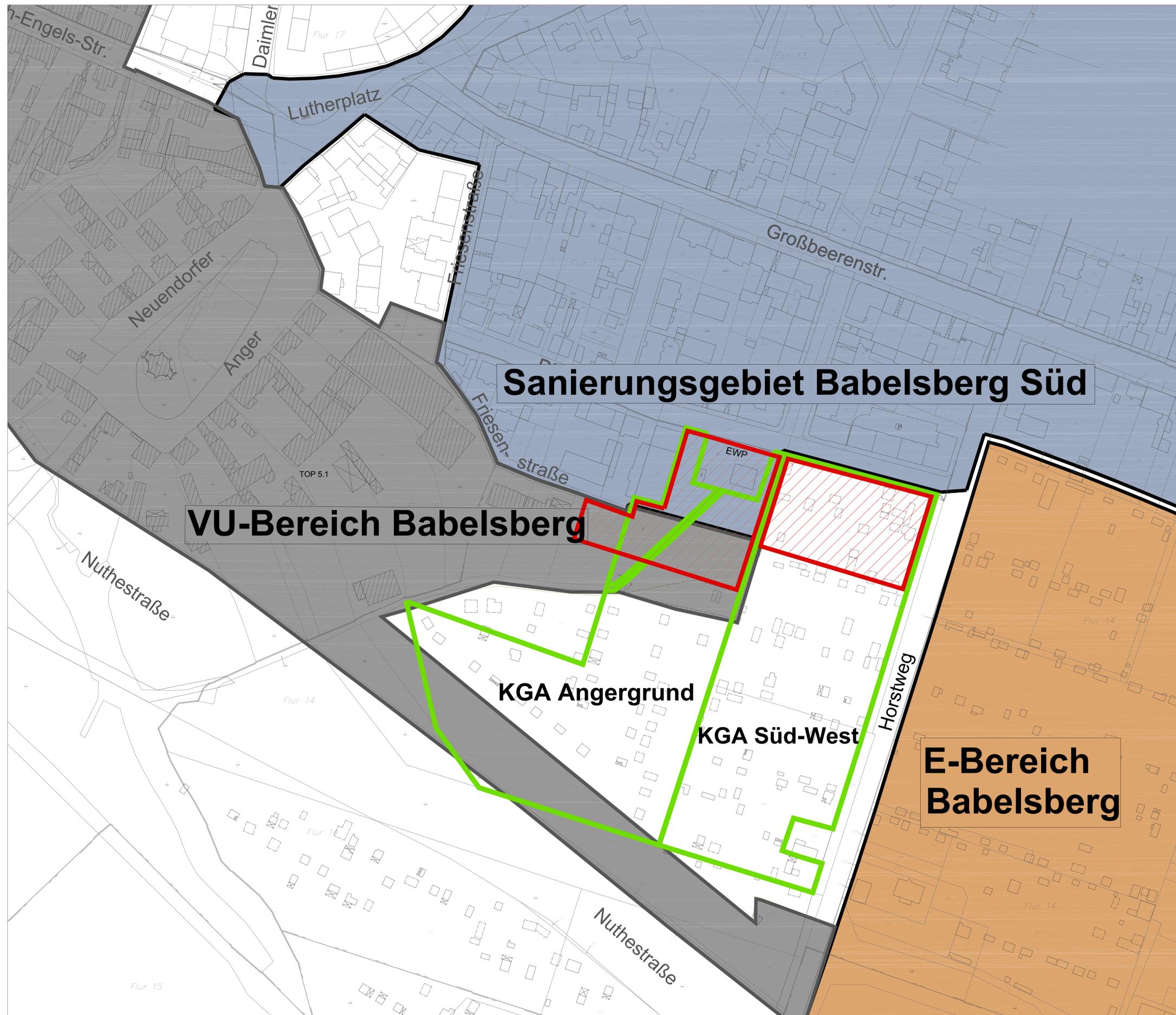
Quelle: Automatisierte Liegenschaftskarte
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Bearbeitung: Erhebung durch Stadtkontor GmbH

Maßstab: 1 : 2.500 (A3)

Stand: Oktober 2013





Vorbereitende Untersuchung

Entwicklungsdruck auf KGA westlich Horstweg

- VU-Gebiet
- Sanierungsgebiet Babelsberg Süd
- E-Bereich Babelsberg
- Bauvoranfragen
- Kleingärten

Quelle:
Automatisierte Liegenschaftskarte
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Stand: Februar 2015

Städtebauliches Gutachterverfahren - Insel Neu Fahrland

Verfahrensverantwortung: ROBEX Deutschland GmbH, Stadtlohn
in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Zeitraum: voraussichtlich 04.05. bis 10.07.2015



Abb.: Luftbild

Planungsaufgabe

Die Insel Neu Fahrland ist aufgrund der sie umgebenden Wasserflächen und reizvollen Landschaftsräume ein interessantes Entwicklungsgebiet für den Wohnungsbau. Diese günstigen Lagebedingungen spiegeln sich aber in der Nutzung des Planungsraumes nicht wieder. Vielmehr wird die Insel Neu Fahrland von der Bundesstraße B 2 mit ihrer hohen Verkehrslast sowie den straßenbegleitenden unattraktiven Gewerbebauten geprägt.

Ziel des Gutachterverfahrens ist die Entwicklung einer städtebaulichen Vision für den Gesamtbereich der Insel Neu Fahrland (städtebaulicher Betrachtungsraum) sowie ein umsetzungsreifes städtebauliches Konzept für das ca. 3,0 Hektar große engere Planungsgebiet.

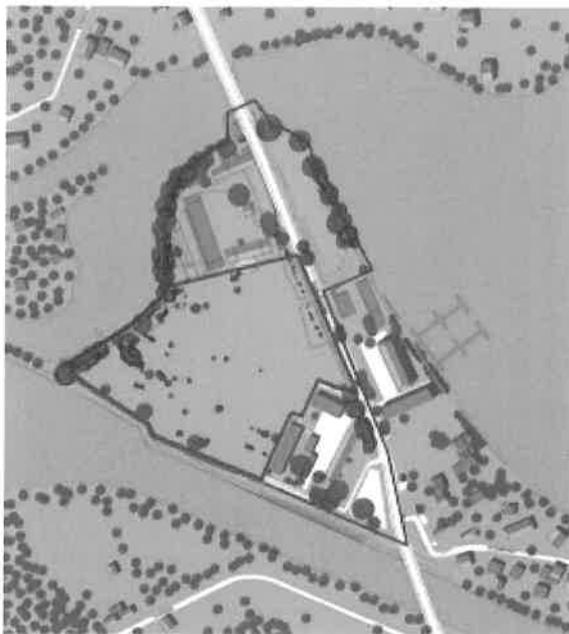


Abb.: Übersichtskarte engerer und weiterer Planungsraum

Wesentliche Ziele des Gutachterverfahrens:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes und Entwicklung eines geordneten Stadtraumes mit gewerblichen Ansiedlungen
- Stärkung und Weiterentwicklung der landschaftlichen Potentiale der Insel
- Erschließung des engeren Planungsgebietes über die B 2. Zugleich soll ein möglichst reibungsloser Verkehrsfluss auf der Bundesstraße gewährleistet werden; daher kommt dem Anschluss des Planungsraumes eine besondere Beachtung zu
- städtebauliche Lösungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Stellplätzen eines kleineren Einzelhandelszentrums sowie von Flächen für die erforderliche soziale Infrastruktur und Erholung
- Berücksichtigung einer ÖPNV –Trasse, die schrittweise in den nächsten Jahren realisiert werden soll
- Prüfung, in wie weit das Gelände der MEAB städtebaulich-konzeptionell überplant werden kann, um die wohnbauliche Entwicklung zu arrondieren und eine ergänzende Erschließung des Plangebietes zu ermöglichen, ohne jedoch den Fortbestand des Betriebsstandortes aktuell zu gefährden
- Beachtung sowohl der umweltbezogenen als auch der grünplanerischen Aspekte



Hierbei sollen auch die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Westliche Insel Neu Fahrland“ festgelegten Planungsziele verfolgt werden, wie etwa

- Entwicklung von Bebauungsstrukturen, die eine Abschirmung der von der Tschudistraße aus zu erwartenden Immissionsbelastungen bei hoher städtebaulicher Qualität sicherstellen
- Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes sowie eines geordneten Stadtraumes als Einlasssituation in die Kernstadt von Norden sowie zur Identifikation für den Ortsteil Neu Fahrland
- Sicherung der im Flächennutzungsplan dargestellten Dichtewerte der Bebauung (GFZ 0,2 - 0,5)
- Orientierung der Neubebauung nicht an der Dichte der gegenüberliegenden Straßenseite, sondern unter Beachtung der Maßstäblichkeit der Villa Persius, als zentrales städtebauliches Element und hervorzuhobender Solitär der künftigen Bebauung
- Einbeziehung der historischen Strukturen der Hofanlage des alten Gutshofes unter Beachtung der Kubaturen des denkmalgeschützten Bestandes
- Schaffung kleinteiliger Nahversorgungsstrukturen entlang der Tschudistraße gemäß Einzelhandelskonzept (Möglichkeit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes)
- Erschließung der Uferlandschaft durch Schaffung einer öffentlich nutzbaren Wegeverbindung aus dem Zentrum des Baugebietes zum Sacrow-Paretzer-Kanal / Nedlitzer Durchstich und Anbindung an den dort verlaufenden, zur Bundeswasserstraße gehörenden Betriebsweg
- Stärkung und Entwicklung der landschaftlichen Potentiale der Insel.

Herr Lutz Boede	entschuldigt
Herr Carsten Linke	nicht teilgenommen
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	nicht teilgenommen

Sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	nicht teilgenommen
Herr Bernd Putz		entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	nicht teilgenommen
Herr Andre Tomczak	DIE aNDERE	nicht teilgenommen
Herr Rudi Wiggert	SPD	nicht teilgenommen

Gäste

Herr Beck	FB 44
Herr Praetzel	FB 47
Herr Goetzmann	FB 46

Niederschrift:
Frau Evler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich
der Überweisung aus der STVV)
 - 4.1 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle
Vorlage: 15/SVV/0159
Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA
 - 4.2 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0164
Fraktion SPD
KOUL, HA
 - 4.3 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in
Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225

- Fraktion CDU/ANW
- 4.4 Fußgängerquerung Plantagenstraße
Vorlage: 15/SVV/0124
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 4.5 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim
Vorlage: 15/SVV/0129
Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße
Vorlage: 15/SVV/0170
Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm
KOUL
- 4.7 Fuß- und Radweg Maulbeerallee
Vorlage: 15/SVV/0211
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm
Vorlage: 15/SVV/0229
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.9 Verstärkungskonzept RE Anbindung
Vorlage: 15/SVV/0079
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.10 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2015-2016
Vorlage: 15/SVV/0110
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Gebiet
"An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"
- Zwischenbericht zum erreichten Stand der Untersuchungen
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Information der Verwaltung über das vorgesehene städtebauliche
Gutachterverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu
Fahrland".
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE zum Wiederaufstellen der Ringerkolonnade
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2015 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 24.03.2015 liegt noch nicht zur Bestätigung vor.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Änderungsvorschläge:

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass zum Tagesordnungspunkt (TOP) 4.5 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim (DS 15/SVV/0129) ein Rederecht von Herrn Heinz Bangemann, Mitglied der Sicherheitspartnerschaft „Siedlung Eigenheim“, beantragt wurde.

Herr Goetzmann bittet darum, den TOP 5.3 BE zum Wiederaufstellen der Ringerkolonnade zurückzustellen, da es gegenüber der bisherigen Terminplanung zu Verzögerungen gekommen ist. In der übernächsten Sitzung kann dann voraussichtlich auch zur Ablaufplanung der Maßnahme berichtet werden. Widerspruch gegen diese Verschiebung erhebt sich nicht.

Frau Hüneke bittet darum die TOP 4.1 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle (DS 15/SVV/0159) und 4.2 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße (DS 15/SVV/0164) zurückzustellen, um die derzeit noch anzufertigenden Simulationen abzuwarten und vorab zur Kenntnis nehmen zu können.

DIE LINKE, SPD, CDU und Bürgerbündnis erklären sich einverstanden, die Ergebnisse der Simulationen abzuwarten und die TOP 4.1 und 4.2 einschließlich der Änderungsanträge zurückzustellen.

Den Vorschlägen zur Änderung der Tagesordnung wird mit einem Votum von 7/0/0 zugestimmt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

DIE LINKE bittet darum die laufende Nr. 4 aus der aktuellen Übersicht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr öffentlich zu machen und dies an den Antragsteller heranzutragen.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise
vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV)**

zu 4.1 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle

Vorlage: 15/SVV/0159
Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.2 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0164
Fraktion SPD
KOUL, HA

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.3 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Beck erläutert auf Nachfrage, dass die Messungen zur Luftverschmutzung in Potsdam an vier verschiedenen Standorten durchgeführt werden, in der Großbeerstraße und der Zeppelinstraße zur Messung der verkehrsbedingten Belastungsspitzen, am Bassinplatz sowie in Groß Glienicke zur Abbildung der Hintergrundbelastung. Weitere Messstellen sind aus seiner Sicht nicht erforderlich. Der Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt befindet sich in der 2. Fortschreibung. Eine Beteiligung an den Kosten etwaiger weiterer Messungen durch die zuständigen Ministerien erfolgt nicht.

Verschiedene Ausschussmitglieder diskutieren über die Kosten, die Messmethoden und darüber, ob zur besseren Verifizierung nicht noch weitere Messungen durchgeführt werden sollten.

Herr Beck erläutert, dass es keine weiteren Messstellen gibt, aber Computersimulationen die Werte an anderen Stellen stadtweit ermitteln. Herr Kirsch erkundigt sich erneut nach den Kosten und bekommt durch Herrn Eichert bestätigt, dass im Zuge des angestrebten Prüfauftrags auch die Kosten ermittelt werden sollen.

Herr Klipp schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zur nächsten Ausschusssitzung einen Vertreter des LUGV einzuladen, der die offenen Fragen beantwortet. Aus seiner Sicht erschließt es sich nicht, weitere Messstellen aufzumachen, da das Ministerium die Werte nach rechtlich vorgegebenen Kriterien ermittelt.

Herr Eichert widerspricht dem und möchte zur Ursachenforschung über den vorhandenen Bestand hinaus messen lassen.

Nach weiteren Diskussionen einigt man sich darauf, den Antrag um vier Wochen zurückzustellen und zur beschriebenen Thematik das LUGV sowie ggf. Vertreter des im Antrag benannten Projektes zu laden und anzuhören.

Mit einem Votum von 7/0/0 empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Antrag um vier Wochen zurück zustellen.

zu 4.4 Fußgängerquerung Plantagenstraße

Vorlage: 15/SVV/0124

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Frau Reimers bringt die Vorlage ein.

Herr Berlin ist der Meinung, dass es sinnvoll ist an der Plantagenstraße Maßnahmen zu ergreifen, ist allerdings auch der Auffassung, dass diese Straße keinen Schwerpunkt darstellt.

Herr Kirsch stellt einen Antrag auf Änderung in einen Prüfauftrag, da auf diese Weise nicht gleich Maßnahmen beschlossen werden, die vorab einer Prüfung unterzogen werden sollten.

Herr Praetzel merkt an, dass dieses Gebiet bereits ein verkehrsberuhigter Bereich ist, trotzdem kann eine Gehwegvorstreckung geprüft werden.

Die geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Beschlussfassung :

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, ob und mit welchen** Maßnahmen die Fußgängerquerung der Plantagenstraße, Höhe Lessingstraße, verbessert **werden kann**. Der Stadtverordnetenversammlung ist **im September 2015** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.5 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim

Vorlage: 15/SVV/0129

Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herrn Heinz Bangemann, Mitglied der Sicherheitspartnerschaft „Siedlung Eigenheim“ wird ein Rederecht eingeräumt, siehe Verständigung zur Tagesordnung.

Herr Bangemann erläutert, dass das Verkehrsaufkommen rund um die Schule immens zugenommen habe. Die Lehrerschaft als auch die volljährigen Schüler kämen mit dem eigenen PKW, die minderjährigen Schüler würden von ihren Eltern gebracht. Wenn dann noch Veranstaltungen seien, gäbe es keine

Möglichkeit für die Anwohner mehr selber zu parken, und auch Rettungsfahrzeugen werde das Durchkommen erschwert bzw. unmöglich gemacht. Herr Bangemann spricht sich dafür aus, Parken nur auf einer Straßenseite zu ermöglichen und den Kindern einen kleinen Fußweg zuzutrauen.

Herr Berlin bestätigt Herrn Bangemanns Erläuterungen und findet den Einwand legitim.

Herr Heuer merkt an, dass die Erläuterungen der Anwohnerseite entsprechen, sich ihm gegenüber betroffene Eltern und auch Lehrer jedoch sehr verwundert über den Antrag gezeigt hätten. Der Verkehrssicherheit der Kinder ist oberste Priorität einzuräumen.

Herr Heuer bittet darum den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, einen offenen Prüfauftrag zu empfehlen und den dritten Unterpunkt zu streichen, da dieser in das Recht der Selbstorganisation der Schule eingreift.

Der Antrag wird in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Beschlussfassung :

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie sich die Verkehrssituation in der Siedlung Eigenheim in Folge der zunehmenden Nutzung des Schulkomplexes so entflechten lässt, dass sie den Interessen der Anwohner und der Schulbesucher besser gerecht wird.**

Beispielsweise ist zu prüfen, ob in der Straße „Ravensbergweg“ zwischen dem Abschnitt „Heidereiterweg“ (Spielplatz) und der Straße „Am Wald“ ein Parkverbot erlassen **werden könnte oder ob** in der Straße „Vogelsang“ ein einseitiges Parkverbot festzulegen **wäre.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.6 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße

Vorlage: 15/SVV/0170

Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm
KOUL

Herr Krause bringt den Antrag ein.

Er erläutert, dass es in der Reiherbergstraße einen dringenden Handlungsbedarf gebe, die Fahrbahn zu sanieren und die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen. Es gibt keine Gehwege, der gesamte Verkehr wird über eine Fahrbahn gelenkt. Diese Situation ist vor allem für Fahrradfahrer unzureichend,

es muss Abhilfe geschaffen werden.

Herr Jäkel fragt, ob eine Fahrbahnsanierung durch die Anlieger zu tragen wäre. Herr Praetzel bestätigt das. Ferner erkundigt sich Herr Jäkel, ob nicht eine Prüfung veranlasst werden sollte, die Geschwindigkeiten nur für den Schwerverkehr herabzusetzen.

Herr Praetzel erläutert, dass ein Herabsetzen der Geschwindigkeit vor allem von den Schutzerfordernissen beim Verkehrslärm abhängt und ein diesbezüglicher Prüfauftrag gerne entgegen genommen werden kann.

Nach weiterer Diskussion wird entschieden, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag abzuändern, da der Haushalt der Stadt eine flächenhafte Instandsetzung der Fahrbahn zu decken derzeit nicht in der Lage ist. Herr Krause merkt an, dass der Ortsteil über seine Deckungsreserven durchaus in der Lage sei, eine Fahrbahnsanierung zu finanzieren.

Die Vorlage wird in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Beschlussfassung :

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. entsprechend des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Anwohner vor Emissionen bis Ende des III. Quartales 2015 eine **zügige** Fahrbahnsanierung der Reiherbergstraße **in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat zu prüfen.**
2. **Ferner sind** die Einführung einer Tempo 30 Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) in der Reiherbergstraße und Geiselbergstraße sowie weitere geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit **zu prüfen.**

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss **für** Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ortsbeirat Golm im **September** 2015 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.7 Fuß- und Radweg Maulbeerallee
Vorlage: 15/SVV/0211
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Goetzmann stellt den Querbezug zum derzeit in Aufstellung befindlichen Radverkehrskonzept dar. Seiner Meinung nach wäre dieser Beschluss eine Vorwegnahme der Abwägungen und Entscheidungen, die in diesem Konzept getroffen werden sollen. Im Mai findet die öffentliche Auslegung des Konzeptes statt, in diesem Rahmen sollte der Vorschlag eingebracht werden.

Herr Heuer spricht sich dafür aus, den Beschluss des Antrags und die öffentliche Auslegung parallel laufen zu lassen.

Herr Praetzel merkt an, dass es sich bei diesem Weg nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche handelt, mithin ein grundlegender Ausbau erforderlich sei.

Herr Klipp ebenfalls ist der Meinung, dass der Antrag eine Prüfung vorwegnimmt und die laufende Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes nicht beachtet. Eine Erneuerung des Fuß- und Radweges ist aus seiner Sicht nur unter Beachtung der gesamtstädtischen Prioritäten möglich.

Auch Frau Reimers erschließt sich der über diesen Antrag aufgemachte Druck nicht. Gleichwohl unterstützt sie das Anliegen, Wege an solchen Stellen anzubieten, an denen durch Trampelpfade Wegebeziehungen als echter Bedarf erkennbar wurden.

Frau Hüneke schlägt vor, den Beschluss in einen Prüfauftrag abzuändern. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Antrag wird in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Wegesituation für Fußgänger und Radfahrer im westlichen Teil der Maulbeerallee verbessert werden kann und wie eine entsprechende Maßnahme in den Katalog des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt mit eingeordnet werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung **im September 2015** ein Vorschlag **zu unterbreiten**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.8 Radwegverbindung Kuhforter und Werderscher Damm

Vorlage: 15/SVV/0229

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Krause bringt den Antrag ein.

Er erläutert, dass der neue Radweg zwischen den Hochschulstandorten seine volle Wirkung entfaltet. In der Henning-von-Treskow-Kaserne gibt es ein großes Arbeitskräfte- und damit Fahrradfahrerpotential. Eine Radwegeverbindung sei wichtig, auch vor dem Hintergrund eines Ringschlusses in Richtung Radweg Geltow.

Herr Goetzmann bestätigt, dass entsprechende Planungen für den Kuhforter Damm vorliegen und die Fortführung zur Kaserne auch in der derzeitigen Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes in zwei verschiedenen Varianten

enthalten ist. Die Problematik liegt seiner Meinung nach darin, dass die beitragspflichtigen Anlieger nicht bereit sind zu zahlen.

Herr Krause schlägt daher vor, die Variante der östlichen Radwegeführung nicht weiter zu verfolgen und sich stattdessen auf eine Variante des Radwegs westlich des Kuhforter Damms auf einem städtischen Grundstück zu konzentrieren.

Herr Berlin bittet darum, die Vorstellung auf September zu vertagen, da dieser Radweg seiner Meinung nach nicht prioritär zu behandeln ist. Auch Herr Jäkel spricht sich für eine Behandlung im September aus und empfiehlt eine Variante zu suchen, die ohne unverhältnismäßige Belastung von Anliegern auskommt.

Herr Goetzmann schlägt vor eine Prioritätenentscheidung dann durchzuführen, wenn die Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes vorliegen.

Nach weiterer kurzer Diskussion, wird der Kompromiss gefasst den Beschluss zu ändern.

Die Vorlage wird in geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Beschlussfassung :

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Varianten für eine Radwege-Anbindung der Henning-von-Tresckow-Kaserne an die bestehenden Radwege zu erarbeiten. Die Variantenuntersuchung ist dem Ausschuss **für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im dritten Quartal 2015** vorzustellen. **Eine Entscheidung ist in Abstimmung mit dem derzeit noch in Überarbeitung befindlichen Radverkehrskonzeptes zu treffen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.9 Verstärkungskonzept RE Anbindung

Vorlage: 15/SVV/0079

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel berichtet eingangs von einem kürzlich durch ihn wahrgenommenen Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter im MIL, bei dem seine Vorschläge besprochen wurden, die Angebote der Regionalbahn in Potsdam zu verbessern. Im Einzelnen schlug er vor, die systemfremd fehlenden Halte der RE1 um 16.11 Uhr und 17.11 Uhr in Charlottenhof und Sanssouci zu ergänzen, alle RE1 halbstündlich in Charlottenhof und Sanssouci halten zu lassen und bei allen RE1 Zügen die Anzahl der Waggons von fünf auf sechs zu erhöhen. Ferner ist aus seiner Sicht und aus Sicht der Landeshauptstadt auch Golm in Richtung Spandau wieder besser anzubinden. Weiterhin bat er um Prüfung eines Viertelstundentaktes an den genannten innerstädtischen Potsdamer Bahnhöfen

im Berufsverkehr. Eine Prüfung der Maßnahmen erfolgt nach entsprechender Zusage des MIL zur Zeit.

Eine Beantwortung der besprochenen Belange wird in ein bis zwei Monaten erwartet und nicht wie in der Mitteilungsvorlage dargestellt im April.

zu 4.10 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2015-2016

Vorlage: 15/SVV/0110

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Rücküberweisung der Vorlage ist zurückzuführen darauf, dass aufgrund eines Missverständnis in der Stadtverordnetenversammlung dem Wunsch des Ortsbeirates Golm gefolgt wurde, den Bebauungsplan 147 in die Priorität 1 einzuordnen, ohne dass jedoch im Gegenzug ein anderes Planverfahren aus dieser Priorität zurückgestuft worden wäre.

Zur Bereinigung dieses Problems empfiehlt der Ausschuss nach kurzer Verständigung, dem Wunsch des Ortsbeirates Golm in der Weise zu folgen, wie es dem Beschluss des Ortsbeirates Eiche entspricht.

Das Votum wird folgendermaßen präzisiert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2015 bis 2016 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **07.03.2001** zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Der Bebauungsplan Nr. 147, der derzeit in der Priorität 2 I eingeordnet ist, wird als baldiger Nachrücker in Priorität 1 empfohlen, weil er im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 129 steht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Gebiet "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" - Zwischenbericht zum erreichten Stand der Untersuchungen
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Es wird über den Stand der Vorbereitenden Untersuchungen für das o.g. Gebiet informiert.

Herr Dr. Baatz (Stadtkontor) stellt die erarbeiteten Zwischenergebnisse in einem kurzen Vortrag vor; die gezeigten Übersichtspläne werden dem Protokoll beigefügt.

Herr Goetzmann fasst die Problematik dahingehend zusammen, dass es im Untersuchungsbereich diverse Defizite gibt, die jedoch nicht innerhalb des untersuchten Gebietes behoben werden können. Es gibt darüber hinaus einen schwer steuerbaren Entwicklungsdruck in dem kleingärtnerisch genutzten Bereich außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Herr Kirsch fragt, ob ein Bebauungsplanverfahren diesbezüglich Abhilfe schaffen könnte. Er erkundigt sich, ob die Kleingartenanlagen allein durch das Kleingartengesetz gesichert sind. Herr Goetzmann verneint das.

Herrn Berlin erschließt sich der Handlungsdruck nicht.

Herr Heuer erkundigt sich nach den zur Verfügung stehenden fachlichen Instrumenten.

Herr Jäkel und Herr Schütt sind einig darüber, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans nötig werden könnte. Dem schließt sich Herr Kirsch an, wenn nicht die Erweiterung der Voruntersuchung ausreicht die Kleingartenanlagen zu schützen.

Herr Goetzmann spricht sich für eine umfassende Prüfung im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen aus, weil nur so zu klären ist, mit welchen Mitteln die Konflikte zu lösen sind.

Ferner ergänzt Herr Goetzmann, dass es mit dem Beschluss zu Vorbereitenden Untersuchungen gesetzliche Möglichkeiten zur Zurückstellung von Bauvoranfragen gibt.

Die Mitteilung ist zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

zu 5.2 Information der Verwaltung über das vorgesehene städtebauliche Gutachterverfahren zum Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland".

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann informiert über das o.g. Gutachterverfahren, das auf einer dringenden Empfehlung aus dem Gestaltungsrat fußt. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Eigentümerin, soll das Verfahren im Mai/Juni diesen Jahres durchgeführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Ausschuss über die Ergebnisse informiert; es sind Schlussfolgerungen für den Bebauungsplan zu ziehen.

Eine Zusammenfassung der Information ist dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Jäkel, ergänzt Herr Goetzmann, dass auch

Überlegungen zum Uferwegekonzept in die Planungen des weiteren Planungsgebietes mit einbezogen werden.

Die Mitteilung ist zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 BE zum Wiederaufstellen der Ringerkolonnade
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 6 Sonstiges

Keine Nachfragen.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Kathleen Evler
Niederschrift